

Hamburg, 31.07.2020

Grundschule Bramfeld · Hegholt 44 · 22179 Hamburg

Liebe Eltern unserer neuen Vorschülerinnen/-schüler und unserer neuen Erstklässlerinnen/Erstklässler,

wir freuen uns, Ihre Kinder nach den Sommerferien bei uns begrüßen zu können.

Die Schulbehörde hat uns mitgeteilt, dass wir nach den Sommerferien wieder umfassende Unterrichts- und Ganztagsangebote anbieten dürfen. Es gilt aber natürlich weiterhin, dass alle Beteiligten besondere Hygieneregeln einhalten müssen.

Einschulungsfeiern am 11.08.2020:

Die Einschulungsfeiern finden wie geplant (vgl. Elternbrief vor den Ferien) statt.

Aufgrund der notwendigen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln hat die Schulbehörde Vorgaben für die Einschulungsfeiern erstellt, die wir selbstverständlich bei der Planung berücksichtigt haben. Die Regelungen können Sie dem oben erwähnten Elternbrief entnehmen.

Elternabend für Jahrgang 1 am 06.08.2020:

Auch die Elternabende für Jahrgang 1 finden wie geplant (vgl. Elternbrief vor den Ferien) unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

Dabei gelten für alle Beteiligten die Abstandsregeln. Schulfremde Personen und Eltern tragen auf diesen Sitzungen Mund-Nasen-Bedeckungen.

Allgemein gültige Regelungen zur Organisation des Unterrichts im neuen Schuljahr

Die bisherigen Abstandsgebote bleiben im Kern bestehen, werden aber für feststehende Schülergruppen in bestimmten Situationen aufgehoben, so dass die Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen wieder in den normalen Klassen mit der üblichen Schülerzahl lernen können. Der Unterricht sowie die Nachmittagsbetreuung werden in vollem Umfang unter Berücksichtigung der Hygieneregeln stattfinden.

An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots zwischen allen Schülerinnen und Schülern tritt zukünftig das sogenannte Gruppenprinzip. Innerhalb der jeweiligen Gruppe müssen die Schülerinnen und Schüler den Mindestabstand in den Unterrichts- und Ganztagsangeboten nicht einhalten.

Wir haben folgende Gruppen:

- Mäuse, Marienkäfer, Elefanten
- Frösche, Giraffen, Bären, Tiger
- Fische, Katzen
- Igel, Eulen, Schildkröten, Elche
- Pinguine, Löwen, Drachen, Kängurus



Im Rahmen dieses Gruppenprinzips werden sowohl der Vor- als auch der Nachmittag organisiert.

Generell gilt für die Schülerinnen und Schüler nach wie vor folgendes:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Schulgeländes auf dem Weg bis zum Klassenraum
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Verlassen des Schulgeländes bis zum Ausgang
- Mehrmals täglich Hände waschen
- Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- keine unmittelbaren körperlichen Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln)

Für Eltern und Begleitpersonen gilt:

- Das Schulgelände darf nur betreten werden, wenn im Vorwege ein Termin per E-Mail (grundschule-bramfeld@bsb.hamburg.de) oder telefonisch (4288619-60) mit dem Schulbüro vereinbart wurde
- Übergangszeit für die Eltern unserer neuen Vorschulkinder und Erstklässlerinnen/Erstklässler: Auf Wunsch ist es möglich, dass Sie Ihr Kind die ersten ein-einhalb Wochen zum Aufstellplatz begleiten. Genaueres hierzu erfahren Sie auf den Elternabenden bzw. Einschulungsfeiern.
- Betreten des Schulgeländes nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Beachtung der Abstandsregeln (mindestens 1,5 m)
- Es gibt feste Abholzeiten, zu denen Ihre Kinder an den Ein-/Ausgang gebracht werden: 13 Uhr, 14.30 Uhr und 16.00 Uhr

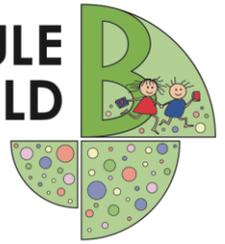
Umgang mit Risiko-Schülern:

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ohne Einschränkung die Schulpflicht. Die Schulpflicht umfasst die lückenlose Teilnahme am Präsenzunterricht (Präsenzpflicht).

Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Dieses gilt auch für gesunde Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Schwerbehinderten- bzw. Transplantationsausweis nachzuweisen.

Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen:

Auch künftig dürfen Personen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen wie akute Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber die Schule nicht betreten.



Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer:

Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können. Informationen zu den Risikogebieten finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes sowie den Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Kinder und drücken die Daumen, dass es keine dramatische Veränderung der Lage bzgl. der Corona-Pandemie gibt und der Präsenzunterricht nicht wieder eingeschränkt werden muss.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen schönen Start in das neue Schuljahr.

Herzliche Grüße

(Schulleiterin)